

Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Information des Landeselternbeirats Baden-Württemberg zur Frage der Reisekosten von Lehrkräften bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen

Auf seiner Sitzung am 12.12.2018 hat der Landeselternbeirat Baden-Württemberg (LEB) sich mit den Folgen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 23.10.2018 beschäftigt, in dem die Abfrage eines vollständigen oder auch teilweisen Verzichts auf die Erstattung von Reisekosten durch die beteiligten Lehrerinnen und Lehrer für unrechtmäßig beschieden worden ist. Letztlich wendet sich das BVerwG gegen eine Koppelung von Verzicht auf Reisekosten und Genehmigung einer Klassenfahrt. (<https://www.bverwg.de/pm/2018/73>)

Der LEB betont: Klassenfahrten sind für unsere Lehrerinnen und Lehrer keinesfalls Freizeitveranstaltungen, sondern sind allzu häufig 24-Stunden-Dienst mit einer hohen Verantwortung für unsere Schülerinnen und Schüler. So sind Klassenfahrten wie alle anderen Dienstreisen auch vom Dienstherrn zu finanzieren. Daher begrüßt der LEB das Urteil des BVerwG.

Allerdings lag das Urteil des BVerwG zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht vor – alle Äußerungen erfolgen daher auf Basis der Pressemitteilung des BVerwG. Gegebenenfalls wird der LEB diese Information nach Veröffentlichung des Urteils anpassen müssen. Wir weisen also dezidiert darauf hin, dass es sich um eine vorläufige Information handelt. Allerdings erreichen uns in erheblichem Umfang Anfragen zu dem Thema, weshalb wir diese vorläufige Information herausgeben, um die Eltern nicht gänzlich uninformiert zu lassen

Das Land Baden-Württemberg hat sofort auf das Urteil des BVerwG reagiert und die sofortige Umsetzung verordnet. Dabei hat das Land die Schulen auf die auch schon bislang geltende Rechtslage in Sachen Schulbudget hingewiesen: Dieses Budget dürfen die Schulen nicht überschreiten.

Aus dieser Situation resultierte eine gewisse Unsicherheit bei vielen Schulen. Manche Schulen haben gar mit dem generellen Verzicht auf außerunterrichtliche Veranstaltungen, zu denen auch die Klassenfahrten gehören, reagiert. Solche Reaktionen sind natürlich völlig überzogen und der LEB möchte zur Besonnenheit aufrufen und diesen Schulleitungen das genaue Studium der Informationen des Kultusministeriums dringend ans Herz legen.

Mittlerweile hat die Landesregierung Baden-Württemberg im Nachtragshaushalt das Budget für Klassenfahrten deutlich erhöht. Dies begrüßt der LEB. Ob diese Erhöhung des Budgets für Klassenfahrten letztlich ausreichend ist, wird die Praxis der nächsten Monate erweisen müssen.

An vielen Schulen gibt es nun Überlegungen, die die sogenannten Freiplätze betreffen. Dabei werden die von manchen Reiseveranstaltern gewährten Freiplätze den Lehrerinnen und Lehrern überlassen. So fallen für das Schulbudget keine externen Reisekosten an, sondern nur die Tagegelder. Das bedeutet aber, dass die Lehrerplätze von den Eltern bezahlt werden, denn die Freiplätze sind natürlich bei der Kalkulation der Reise mitgerechnet. Diese Lösung geht also ganz klar zu Lasten der Eltern. Bei dieser Vorgehensweise handelt es sich um eine Notlösung, die eine ganze Reihe weiterer Fragen aufwirft. Letztlich kommt man bei diesem Ansatz nicht zu einer völlig konsistenten Lösung. Der LEB ist sich dessen bewusst und möchte hier nur zwei Aspekte ansprechen:

- Bei dieser Lösung zahlen die Eltern die Lehrerplätze, wozu sie weder verpflichtet sind noch gegen ihren Willen verpflichtet werden können. Weder die Schulkonferenz noch die Gesamtlehrerkonferenz noch eine Mehrheitsentscheidung der Klassenpflegschaft können für eine Klasse diese Lösung festlegen. Diese Lösung kann in einer Klasse nur dann einigermaßen rechtssicher angewandt werden, wenn alle Eltern der an der Klassenfahrt beteiligten Schülerinnen und Schüler dieser Lösung zustimmen.
- Es empfiehlt sich, dass Schulkonferenz und Gesamtlehrerkonferenz über die Frage beraten, ob sie eine solche Lösung an der Schule überhaupt ermöglichen wollen. Beide Gremien sollten dazu eine Entscheidung treffen. Sollte auch nur eines dieser Gremien eine solche Lösung per Beschluss für die Schule ablehnen, empfiehlt der LEB, dass diese Lösung gar nicht erst in der Klassenpflegschaft beraten wird.

Für den 18. Landeselternbeirat



Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender

Freiburg, den 30.12.2018